

Öffentliche Bekanntmachung

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

**Gemeinde Mühlingen, Ortsteil Schwackenreute, Sonderbaufläche Photovoltaik
„Solarpark Schwackenreute“
hier: Auslegungsbeschluss, frühzeitige Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 des
Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in öffentlicher Sitzung am 31.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes zugunsten oben genannter Sonderbaufläche gefasst. In Schwackenreute soll ein Solarpark entstehen. Im geltenden Flächennutzungsplan ist das vorgesehene Areal momentan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Deshalb wird eine Änderung des Planes erforderlich.

In der Sitzung am 31.05.2022 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss ebenfalls die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Planungsbereich ergibt sich aus dem mit abgedruckten Lageplan.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 31.08.2022 in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Rathaus Stockach, Stadtbauamt
Adenauerstr. 4
78333 Stockach
Tel.: 07771 802-147
i.steinmann@stockach.de

Rathaus Eigeltingen
Krumme Str. 1
78253 Eigeltingen
Tel.: 07774 9322-0
gemeinde@eigeltingen.de

Rathaus Mühlingen
Im Göhren 2
78357 Mühlingen
Tel.: 07775 9303-0
rathaus@muehlingen.de

Rathaus Bodman-Ludwigshafen
Hafenstr. 5
78351 Bodman-Ludwigshafen
Tel.: 07773 9300-0
gemeinde@bodman-ludwigshafen.de

Rathaus Hohenfels
Hauptstr. 30
78355 Hohenfels
Tel.: 07557 9206-0
gemeinde@hohenfels.de

Rathaus Orsingen-Nenzingen
Stockacher Str. 2
78359 Orsingen-Nenzingen
Tel.: 07771 9341-0
gemeinde@orsingen-nenzingen.de

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Ziele der Änderung des Flächennutzungsplanes zu informieren und Stellung zu nehmen.

Parallel zur Auslegung findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Stellungnahmen zur geplanten 19. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist schriftlich, auch per E-Mail, oder mündlich zur Niederschrift bei den oben genannten Stellen der Auslegung abgegeben werden.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Stockach www.stockach.de/Bürger und Verwaltung/Bauen und Wohnen/Bebauungspläne/aktuelle Beteiligungsverfahren oder im zentralen Internetportal des Landes www.uvp-verbund.de/Kartendienste eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt und daher dazu eingehende Stellungnahmen grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Stockach, den 27.06.2022

Stolz
Bürgermeister